Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 28.02.2012, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:05 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	
Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jens Jacobsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Bernd Siewertsen	ab TOP 4
Herr Walter Sorgenfrei	
Herr Jürgen Volkerts	
Herr Thies Wisser	

von der Verwaltung

Herr Wolfgang Schulze	zu TOP 8 und 9
Frau Anke Zemke	

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Nahmen Jensen

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
4 . Bericht des Bürgermeisters
4.1 . Deichschau
4.2 . Sitzung des Kurausschusses
4.3 . Baumsägearbeiten
4.4 . Breitbandversorgung
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
7 . Kurbetriebsangelegenheiten
8 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000064
9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000065
10 . Grundsatzbeschluss zur Änderung der festgesetzten Dacheindeckungen in BPlänen
Vorlage: Nieb/000072
11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 37. Sitzung gilt somit als genehmigt.

Herr Bernd Siewertsen nimmt im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Deichschau

Am 19.04.2012 wird eine Deichschau auf Föhr und Amrum stattfinden. An diesem Termin wird, aufgrund der dem Land gemeldeten hohen Sandverluste, auch eine Besichtigung der Strände in Nieblum und Goting stattfinden. Man hoffe auf eine baldige Sandaufspülung oder vorab auf die Genehmigung Sand aufschieben zu dürfen.

4.2. Sitzung des Kurausschusses

Am 14.02.2012 hat eine Sitzung des Kurausschusses stattgefunden. Neben den bekannten Veranstaltungen ist für dieses Jahr geplant, die Jazz-Band „Bop Cats“ für einen Auftritt zu engagieren. Des weiteren werde die Musikschule Föhr an zwei Terminen Konzerte geben.

4.3. Baumsägearbeiten

In der vergangenen Woche wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Baumsägearbeiten durchgeführt. Da diese Arbeiten nur noch bis zum 15.03. ausgeführt werden dürfen, muss noch geklärt werden, ob noch ein zweiter Termin stattfinden könne.

4.4. Breitbandversorgung

Am gestrigen Tage habe ein Termin bezüglich der Breitbandversorgung auf den Inseln und Halligen in Dagebüll stattgefunden. Der Auftrag für die Durchführung wurde an die Firma Lünecom GmbH vergeben. Mitarbeiter der Firma seien bereits am heutigen Tage auf Föhr gewesen. Die Anbindung vom Festland nach Föhr werde durch Richtfunk erfolgen, während die Verbindung von Nieblum nach Goting über ein Glasfaserkabel umgesetzt werden könne. Vor der Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden in den betroffenen Gemeinden Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Einzelheiten werden demnächst in der Presse bekannt gegeben.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass mehr Strandkörbe als erwartet kaputt seien. Ca. 150 Strandkörbe seien noch kaputt, während 100 bereits repariert seien.

Zur Zeit habe man beim Kurbetrieb zwei krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000064

Herr Schulze erläutert den Wirtschaftsplan anhand der Vorlage Nr. Nieb/000064. Er erklärt, dass der Jahresabschluss 2010 als Orientierung gedient habe, ebenso wie die bekannten Preissteigerungsraten.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 des Kurbetriebes vor. Als Investitionen 2012 werden im Vermögensplan kleinere Projekten geplant. 5.000,00 € sind für die Renovierung von WC´s vorgesehen. Für die Küche und die Abluft im Haus des Gastes werden 25.000,00 € geplant, 15.000,00 € für Strandkörbe, 30.000,00 € für die Beleuchtung von Brunnen und 10.000,00 € für die Beschilderung Strandparkplatz. Weiterhin werden noch 2.000,00 € für eine Internetverbindung eingeplant.

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 87.000 EUR.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Bürgermeister Riewerts erläutert, dass sich der Ansatz in Höhe von 25.000 € für das Haus des Gastes (siehe oben) aus den Anschaffungen von Stühlen und Tischen sowie der Installation einer Abluftanlage in der Küche zusammensetze.

Herr Riewerts bittet um Ergänzung des Wirtschaftsplanes 2012 um die nachfolgend aufgeführten Positionen:

- **30.000 €** Bau eines Bohlenweges am Meedsweg / Waalem sowie Ausbau des Parkplatzes am FKK-Strand
- **5.000 €** Anschaffung eines DLRG-Wagens

- **10.000 €** Strandpflege
- **5.000 €** Anschaffung eines Müllcontainers (Ersparnis Pacht)

Die erhöhten Investitionskosten führen zu einem höheren Ausgleich, welcher durch die Gemeinde Nieblum zu leisten wäre.

Insgesamt könne festgehalten werden, dass der Anstieg des Jahresverlustes hauptsächlich durch erhöhte Gehaltskosten, das erhöhte Dienstleistungsentgelt an die Föhr Tourismus GmbH sowie die gestiegenen Energiekosten zu begründen sei.

Es wird angemerkt, dass nach Prüfung durch Herrn Tramm (Steuerberater MEF & Partner) die Errichtung einer Solaranlage im Gemeindehaushalt ausgewiesen werden müsse, da es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handele. Da die Errichtung einer solchen Anlage auf der Strandkorbhalle geplant sei, welche dem Kurbetrieb zuzuordnen sei, müsse noch über eventuell zu leistende Zahlungen/Verrechnungen (z.B. Pacht) zwischen Gemeinde und Kurbetrieb nachgedacht werden.

Es wird angeregt aufgrund der defizitären Lage des Kurbetriebes, langfristige Planungen zur Verbesserung der finanziellen Lage anzudenken.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt, den Wirtschaftsplan 2012 in der Haushaltssatzung mit den vorgenannten Änderungen wie folgt festzusetzen (*Es handelt sich bei den nachfolgend aufgeführten Zahlen bereits um die den Änderungen angepassten Beträge!*):

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des <u>Kurbetriebes</u>** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die **Erträge** auf	**506.900,-- EUR**
die **Aufwendungen** auf	**724.500,-- EUR**
der **Jahresgewinn** auf	**0,-- EUR**
der **Jahresverlust** auf	**217.600,-- EUR**

2. im **Vermögensplan**

die **Einnahmen** auf	**330.600,-- EUR**
die **Ausgaben** auf	**330.600,-- EUR**

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,-- EUR**
4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,-- EUR**
5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf **90.000,-- EUR**
6. die **Gesamtzahl** der im Stellenplan **ausgewiesenen Stellen** auf **7,26 Stellen**

Anmerkung: Unter TOP 9 wurde für den Gemeindehaushalt eine Mittelanmeldung in Höhe von 25.000 € für rechtsberatende Tätigkeiten nachgereicht. Nach Prüfung durch den Fachbereich Controlling, sind diese Kosten dem Wirtschaftsplan des Kurbetriebes zuzuordnen. Diese erhöhten Investitionskosten sind in dem vorgenannt aufgeführten § 5 bereits mit ausgewiesen!

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000065

Bürgermeister Riewerts und Herr Schulze erläutern die Plandaten zum Haushalt 2012 für die Gemeinde Nieblum anhand der Vorlage Nr. Nieb/000065.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 153.200 EUR ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2012 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2011 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	915 Mio. EUR	924 Mio. EUR	+7	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95 Mio. EUR	97 Mio. EUR	+3	+2	+3
Familienlastenausgleich	117 Mio. EUR	92 Mio. EUR	+5	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.068 Mio. EUR	1.125,5 Mio. EUR	+1	+15	+10

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt bei 112.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen der Gemeinde refinanziert bzw. erwirtschaftet. Folglich würden der Gemeinde für zukünftige Ersatzbeschaffungen entsprechende Rücklagen nicht zur Verfügung stehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 5.500 EURO schlechter** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

	2012 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+ 40.900	Allgemein höheres Steueraufkommen
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 11.200	Allgemein höheres Steueraufkommen
41110000 Schlüsselzuweisungen	+ 30.800	Geringere Steuerkraft als Vorjahr
43612000 Fremdenverkehrsabgabe	+ 15.000	Neue Satzung
45110000 Konzessionsabgabe	+ 9.000	Neu: Gaskonzession
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke verb.Untern.	+ 76.400	Darin Verlustausgleich Kurbetrieb 59.600
537110000 Finanzausgleichsumlage	- 10.300	Wegfall; dafür Schlüsselzuweisung
537210000 Kreisumlage	- 8.300	Höhere Finanzkraft der Gemeinde
537220000 Amtsumlage	+ 36.100	Höhere Finanzkraft der Gemeinde; höherer Kapitalbedarf Amt
54310000 Geschäftsaufwendungen	+ 7.000	Bauleitplanungen 2012

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist jedoch mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist in 2012 nicht vorgesehen.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Von Bedeutung ist hierbei die Mittel für die Umstellung der Funkgeräte und Sirenen auf Digitalfunktion. Hierfür sind 10.000 EUR im Produkt 126010 Feuerwehr eingeplant.

Für die Realisierung der Baumaßnahme **Ausbau der Straße „Bi de Süd**“ werden **150.000 EUR** im Produkt 541001 Asphaltstraßen geplant. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Ausbaubeiträge mit 61.000 EUR. Der Restbetrag wird aus eigenen Mitteln der Gemeinde finanziert.

Im Produkt Straßenbeleuchtung werden für neue Straßenlaternen 5.000 EUR vorgesehen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für das erste Halbjahr 2012 ist eine Anschubfinanzierung i.H.v. 50.000 EUR für die Bereitstellung der **Breitbandtechnik** eingeplant. Die Abwicklung erfolgt per öffentlich-rechtlicher Vertrag durch die Gemeinde Alkersum für die Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum. Die **Fördergelder von 50%** werden durch die Gemeinde Alkersum beantragt und verwaltet.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

1. *der Haushaltssatzung,*
2. *dem Ergebnis- und Finanzplan (Gesamtübersicht) und*
3. *der Auflistung der Investitionsvorhaben 2012 mit Erläuterungen.*

Im Folgenden werden noch Änderungen des Zahlenwerks vorgenommen.

Die Investitionskosten für den Bereich der Feuerwehr, Produkt 126010, sollen von 10.000 € auf 17.000 € erhöht werden. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Kosten für das Umsetzen der Sirene, der Anschaffung von fünf Meldeempfängern, der Reparatur der Pumpe des Tankers sowie entstehenden Kosten für den Digitalfunk. Ebenfalls bei diesem Produkt sollen zusätzlich 2.500 € für die Bepflanzung der Beete am Feuerwehrgerätehauses eingeplant werden. Für energetische Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus, Anschaffung von zwei Rolltoren, sollen 5.000 € im Haushalt ausgewiesen werden.

Bei dem Produkt 541001 'Asphaltstraßen' solle der Ansatz für Beiträge und ähnliche Entgelte von 61.000 € auf 30.000 € gesenkt werden, da man bei der Erhebung der Ausbaubeiträge so verfahren wolle, wie man es auch bei den Anwohnern des Möhlenstiegs getan habe.

Der Ansatz für die Straßenbeleuchtung solle von 5.000 € auf 10.000 € erhöht werden.

Bei dem Produkt 573501 'Photovoltaikanlagen' soll ein Ansatz von 200.000 € für die Errichtung der Solaranlage eingeplant werden.

Für Kosten einer Rechtsberatung bezüglich der Dienstleistungsverträge mit der Föhr Tourismus GmbH sollen 25.000 € eingeplant werden.

Achtung: Nach Prüfung durch den Fachbereich Controlling müssen diese Investitionskosten beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum ausgewiesen werden! In der als Anlage 1 dem Protokoll beigefügten Haushaltssatzung der Gemeinde Nieblum für das Haushaltsjahr 2012 ist dies bereits berücksichtigt!

Es wird darüber diskutiert, ob eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgen solle. Man einigt sich darauf, dass diese Thematik in einer der kommenden Sitzungen weiter diskutiert werden solle.

Es wird angemerkt, dass die Kreditfähigkeit der Gemeinde nur dann gewährleistet sei, wenn in einem Zeitraum von fünf Jahren mindestens ein ausgeglichener Haushalt vorgewiesen werden könne. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit solle in jedem Falle gewährleistet werden. Man werde diesen Gedanken bei den Beratungen folgender Haushalte berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012 mit den vorgenannten Änderungen.

10. Grundsatzbeschluss zur Änderung der festgesetzten Dacheindeckungen in BPlänen
Vorlage: Nieb/000072

Bürgermeister Riewerts erläutert die Vorlage Nr. Nieb/000072.

Sachdarstellung mit Begründung:
Die in der Gemeinde Nieblum rechtskräftigen Bebauungspläne setzen zum Teil die zulässigen Dacheindeckungen in deren Geltungsbereichen fest. Hierbei werden in einigen Bereichen nur harte Dacheindeckungen zugelassen.
Diese Regelungen wurden aus Brandschutzgründen für Grundstücke festgesetzt, auf denen die früher gemäß Landesbauordnung einzuhaltenden Abstände für Reetdächer (12 m ab Reetdachkante bis zur Grundstücksgrenze) nicht eingehalten werden konnten. Da die inzwischen gültige Landesbauordnung in bestimmten Fällen geringere Abstände für Reetdächer (Ein- und Zweifamilienhäuser der Gebäudeklassen 1 und 2: 6 m ab Reetdachkante bis zur Grundstücksgrenze) vorsieht, sind diese Regelungen in den Bebauungsplänen nicht mehr zwingend erforderlich.

In der Vergangenheit wurde üblicherweise Befreiungsanträgen von der Dacheindeckung zugestimmt, wenn im Bebauungsplan zwar Hartdächer festgesetzt wurden, die heute erforderlichen Abstände für Reetdächer aber eingehalten werden konnten.

Die Gemeinde beabsichtigt, auch zukünftig Reetdächer in diesem Sinne allgemein zuzulassen und will die Bebauungspläne bei anstehenden Änderungsverfahren entsprechend anpassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:
Die Gemeinde Nieblum fasst den Grundsatzbeschluss, bei anstehenden Änderungsverfahren von Bebauungsplänen grundsätzlich auch Reet (weiche Dacheindeckung) als zulässige Dacheindeckung festzusetzen. Dies wird jeweils erreicht, indem die Festsetzungen „nur harte Dacheindeckungen zulässig“ in den Bebauungsplänen gestrichen wird. Gebäude in der Gemeinde Nieblum sollen zukünftig dann grundsätzlich mit Reetdach errichtet werden können, wenn die erforderlichen Abstände nach Landesbauordnung eingehalten werden können oder seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Abweichung von den Mindestabständen gestattet wird.

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.05 Uhr.

Friedrich Riewerts Anke Zemke